

**Redaktionsstatut für den redaktionellen Teil des Amtsblattes  
der Stadt Böblingen und des Stadtteils Dagersheim  
(gültig ab 12. Oktober 2011)**

**Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats der Stadt Böblingen vom 5.4. 2006 (AZ: 06/077-1, Ziffer 4) entschied der Verwaltungs- und Kulturausschuss der Stadt Böblingen am 25.07.2006 (AZ: 06/171), dass die Stadt Böblingen ab 1. Januar 2007 das „Amtsblatt für die Stadt Böblingen“ herausgibt.**

**Das Impressum des Amtsblattes lautet:**

**Amtsblatt der Stadt Böblingen einschließlich Stadtteil Dagersheim**

**Herausgeber:** Stadt Böblingen  
Verantwortlich: Oberbürgermeister Wolfgang Lützner  
(oder dessen Vertreter im Amt)

**Redaktion:** Presseabteilung der Stadt Böblingen  
Wolfgang Pfeiffer (Leitung), Carolin Lernhardt (stellv. Leitung)  
Redaktionsadresse: Rathaus, Marktplatz 16, 71032 Böblingen,  
Telefon (0 70 31) 6 69-12 56,  
E-Mail: presse@boeblingen.de

Redaktion für den Teil Dagersheim:  
Bezirksamt Dagersheim, Albert-Schweitzer-Straße 2, 71034 Böblingen  
Ortsvorsteherin Susanne Weiß, Telefon (0 70 31) 6 69-13 21,  
E-Mail: dagersheim@boeblingen.de

**Bildnachweis:** Veröffentlichte Fotos im redaktionellen Teil  
stammen soweit nicht anders angegeben von  
der Stadt Böblingen oder sind Zusendungen  
Dritter (z. B. der Vereine/Kirchen)

**Auflage:** 23.500 Exemplare

**Druck und Verlag:** KREISZEITUNG Böblinger Bote  
Wilhelm Schlecht GmbH & Co. KG, Bahnhofstraße 27,  
71034 Böblingen

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:**  
Andreas Faller, Anzeigenleitung der  
KREISZEITUNG Böblinger Bote oder dessen Stellvertreter  
Telefon (0 70 31) 62 00-20  
E-Mail: krzanzeigen@bb-live.de

**Vertrieb:** Kreiszeitung Böblinger Bote  
Ralf Schwesig, Vertriebsleitung Leserservice  
Telefon (0 70 31) 62 00-50/51  
E-Mail: Leserservice@bb-live.de

## **Grundsatz:**

Beiträge im Amtsblatt haben sich an das Gebot der Toleranz, Sachlichkeit und Fairness zu halten.

Die Mitteilungen müssen knapp, sachlich formuliert und von allgemeinem Interesse sein. Über die Aufnahme und den Textumfang entscheidet die Stadt.

Nicht aufgenommen werden Beiträge, die gegen die Interessen der Stadt verstoßen.

Beiträge dürfen keine Angriffe auf Dritte enthalten.

Diese Grundsätze dürfen nicht dadurch umgangen werden, dass Beiträge als Anzeige geschaltet werden.

## **A. Allgemeine Regelungen:**

### **1. Erscheinungsweise/ Zustellung**

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, i.d.R. freitags. Zu Beginn der Sommerferien wird gewöhnlich auf zwei Ausgaben verzichtet. Zum Jahreswechsel entfällt i.d.R. eine Ausgabe. Die genauen Kalenderwochen, die dies betrifft, werden rechtzeitig im Amtsblatt mitgeteilt.

Verteilgebiet ist die Stadt Böblingen. Die Verteilung und die Zustellung des Amtsblattes ist Sache des Verlages.

### **2. In den redaktionellen Teil werden aufgenommen:**

- Amtliche Mitteilungen,
- nichtamtliche Mitteilungen und Berichte der Stadt, ihrer Eigenbetriebe, Zweckverbände und Gesellschaften, des Stadtmarketing Böblingen e.V. und von örtlichen sozialen und kulturellen Einrichtungen mit herausragender Bedeutung (z.B. Volkshochschule Böblingen-Sindelfingen).
- Meinungen aus den Fraktionen
- amtliche Mitteilungen externer Behörden
- Veranstaltungskalender mit Böblinger Veranstaltungen

Nicht aufgenommen werden Beiträge von Bürgerinitiativen sowie ähnlichen Zusammenschlüssen.

### **3. Veröffentlichungen im Teil „Vereine und Einrichtungen“**

In den Teil „Vereine und Einrichtungen“ werden Berichte und Informationen aufgenommen von:

- örtlichen Vereinen, der Kirchen, der Ortsvereinigungen von Parteien und deren rechtlich selbstständiger Untergliederungen, Gewerkschaften und sonstiger Böblinger Einrichtungen und Institutionen im Zusammenhang mit ihren satzungsgemäßen Zielen und Aufgaben.

- von Ortsvereinigungen von Parteien und deren rechtlich selbstständiger Untergliederungen, deren Tätigkeitsbereich über das Stadtgebiet Böblingens hinausgeht (z.B. Böblingen-Schönbuch), wenn diese ihren Sitz in Böblingen haben, im Zusammenhang mit ihren satzungsgemäßen Zielen, Aufgaben und Veranstaltungen auf örtlicher Ebene.
- von Organisationen mit satzungsgemäßen Sitz „Böblingen/Sindelfingen“. Hinweise auf deren Veranstaltungen erfolgen i.d.R. nur, wenn diese in Böblingen oder in deren Räumen (z.B. im Haus der Familie) stattfinden.

Nicht aufgenommen werden Beiträge von Bürgerinitiativen sowie ähnlichen Zusammenschlüssen.

In Veröffentlichungen im Teil „Vereine und Einrichtungen“ werden sowohl das Logo sowie eine Kopfzeile ausschließlich nach folgendem Muster aufgenommen:

Beispielverein e.V.  
 Verantwortlicher: Max Mustermann  
 Telefon: 1 23 45 67  
 E-Mail: unserverein@bb.de  
 Musterweg 111  
 710.. Böblingen  
[www.beispielverein.de](http://www.beispielverein.de)

Diese Kopfzeile ist verpflichtend, damit eindeutig die Verantwortlichkeit und Ansprechpersonen erkennbar sind.

### 3.1 Aufnahme von Texten und Bildern

Der **Textumfang** für Beiträge von Kirchen, Vereinen und Parteien etc. beträgt derzeit maximal 2542 Zeichen. Der Textumfang kann von Seiten der Stadt bei Bedarf angepasst werden. Dazu können bis zu zwei 1-spaltige Fotos veröffentlicht werden. Bildmontagen können nur nach vorheriger Rücksprache mit der Redaktion im Amtsblatt abgebildet werden. Wöchentlich können Kirchen, Vereine, bzw. Abteilungen maximal einen Artikel im Amtsblatt der Stadt Böblingen veröffentlichen. Technisch ist es möglich mehrere Beiträge im System einzutragen. Dies ist nicht zulässig, da die festgelegte Zeichenzahl so nicht automatisch ermittelt werden kann und regelmäßig überschritten wird.

Nicht regelmäßig aufgenommen werden z.B. turnusmäßig anfallende Trainingszeiten, Gruppenstunden, Singstunden. Hin und wieder ist allerdings zulässig darauf hinzuweisen, um neue Mitglieder zu gewinnen.

**Zur Aufnahme von Texten und Bildern ist ausschließlich das Internetredaktionssystem zu verwenden.** Hierzu ist vorab eine einmalige Nutzerregistrierung erforderlich. Die Texte müssen als Fließtext eingestellt werden. Pdf-Dateien können nicht weiterverarbeitet werden. Weitere Informationen sowie eine Erläuterung der Funktionen sind in der Kurzanleitung zum Redaktionssystem genannt. Die dort definierten Standards für z.B. Datum und Zeitangaben oder Telefonnummern sind zwingend zu beachten.

### **3.1.1 Nachberichte**

Nur in Ausnahmefällen werden Nachberichte (z.B. zu herausragenden Sportveranstaltungen der laufenden Runden, Aktionen, Ausflügen) veröffentlicht. Die Zustimmung der Amtsblattredaktion muss vorab eingeholt werden.

Berichte, z.B. zu Ergebnissen und Beschlüssen der satzungsgemäßen Mitgliederversammlungen etc. oder Ehrungen werden publiziert. Dies gilt auch für Nachberichte über Meisterschaften oder Vergleichbares, wenn sich Böblinger Vereine oder Sportler dabei unter den drei Erstplatzierten befanden.

### **3.1.2 Verkaufsanzeigen**

Nicht aufgenommen werden im redaktionellen Teil Verkaufsanzeigen mit Leistungsangaben und Preisen, soweit diese nicht von der Stadt selbst oder einem unselbständigen Eigenbetrieb der Stadt kommen. Verkaufsanzeigen können regulär im Anzeigenteil über den Verlag geschaltet werden.

### **3.1.3 Kirchliche Nachrichten**

Aufgenommen werden Informationen zu Gottesdiensten, zum Gemeindeleben und zu Veranstaltungen. Nicht abgedruckt werden umfangreichere Bibeltexte, Auszüge aus Predigen etc. Auf turnusmäßig anfallende Gruppenstunden, Bibelkreise usw. darf nur hin und wieder hingewiesen werden um diese zu bewerben.

### **3.1.4 Mehrfachveröffentlichungen**

Jeder Textbeitrag wird einmalig veröffentlicht. Veranstaltungshinweise werden maximal zweimal veröffentlicht, wenn voneinander abweichende Zusatzinformationen die reine Termininformation ergänzen.

## **3.2 Redaktionsschluss**

Redaktionsschluss für Vereine, Kirchen, Parteien und alle anderen Einrichtungen ist jeweils dienstags um 12.00 Uhr in der Kalenderwoche, in welcher der Artikel im Amtsblatt erscheinen soll. Aufgrund von Feiertagen kann der Redaktionsschluss vorverlegt werden. Hierüber wird rechtzeitig informiert.

## **3.3 Redaktionelle Bearbeitung**

Überschriften, Vorspanne und Textbeiträge werden, wenn nötig, redaktionell nach den Vorgaben des Redaktionsstatuts der Stadt bearbeitet, gekürzt oder nicht zur Veröffentlichung freigegeben.

Ist der Verfasser mit einer Bearbeitung nicht einverstanden, muss er dies im Feld „Anmerkungen“ der Eingabemaske vermerken. Bei Verstößen gegen das

Redaktionsstatut oder auch bei Beiträgen, deren Qualität eine Veröffentlichung nicht zulässt (z.B. Rechtschreibung) wird dann der vollständige Beitrag nicht veröffentlicht. Hierüber entscheidet die Redaktion. Telefonische Rückfragen sind aus produktionstechnischen Gründen i.d.R. nicht möglich.

## **B. Besondere Regelungen:**

### **1. Veranstaltungskalender**

Wöchentlich erscheint ein Veranstaltungskalender mit den Terminen der folgenden Woche.

Monatlich erscheint in der letzten Ausgabe des Monats eine Terminübersicht des kommenden Monats.

Jeweils zu Quartalsbeginn erscheinen die „Böblinger Toptermine“. Diese Übersicht beinhaltet die wichtigsten Termine i.d.R. der kommenden 6 Monate.

Termine, die im Veranstaltungskalender aufgeführt werden sollen, müssen **am Freitag vor der Erscheinungswoche bis 9.00 Uhr** im Internetkalender der Stadt Böblingen korrekt eingetragen sein. Von dort werden diese von der Redaktion entnommen. Hierzu ist vorab eine einmalige Nutzerregistrierung erforderlich. Eine Telefonnummer für Rückfragen ist anzugeben.

Zum **Veranstaltungsdatum** sind folgende Angaben erforderlich:

<b>Name der Veranstaltung</b>	Beispiel:	<b>Vortrag „Luftsport und Luftakrobatik</b>
(Veranstalter)		(Amt für Kultur)
Veranstaltungsort		Deutsches Bauernkriegsmuseum
Zeit		15.30 bis 17.00 Uhr

Im Veranstaltungskalender des Amtsblattes können nur solche Veranstaltungen aufgenommen werden, die grundsätzlich jedem offen stehen.

Die Veranstaltungen müssen in Böblingen stattfinden. Veranstaltungen aus dem Programm der CCBS können auch aufgenommen werden, wenn diese in Sindelfingen stattfinden.

Öffentliche Wahlveranstaltungen der orts-, kreis- und landesansässigen Parteien und Wählervereinigungen werden aufgenommen, sofern sie in Böblingen stattfinden (Angabe von Ort, Zeit, Name des Veranstalters und Thema der Veranstaltung).

Vereinsinterne Veranstaltungen, Trainings und Übungszeiten werden nicht aufgenommen.

## **2. Meinungen aus den Fraktionen**

Neben amtlichen Bekanntmachungen werden im Amtsblatt redaktionelle Beiträge aufgenommen, die über das soziale, kulturelle und politische Geschehen **in unserer Stadt** informieren.

In der Regel auf den Seiten 2 bis 4 kommen in der ersten Ausgabe im Monat (i.d.R. jeden ersten Freitag) die im Gemeinderat der Großen Kreisstadt Böblingen vertretenen Fraktionen zu Wort. Für den Inhalt der Beiträge auf diesen Seiten sind die jeweiligen Fraktionen selbst verantwortlich. Für den Textumfang gelten die auf der Basis der Ergebnisse der Gemeinderatswahl ermittelten Zeichenkontingente.

Aufgenommen wird auf Wunsch ein einspaltiges Bild des jeweiligen Verfassers mit dem Namen der Person sowie der Fraktionszugehörigkeit und Kontaktmöglichkeit als Bildunterschrift. Außerdem ein weiteres Bild mit inhaltlicher Bildunterschrift zur Thematik des Beitrags und das Logo der Fraktion. Diese Bildunterschrift ist vom Umfang her auf zwei Zeilen begrenzt. Zum Abschluss des Textes sind der Name und die Fraktion des Verfassers anzugeben.

Zur Aufnahme von Texten und Bildern ist das Internetredaktionssystem zu verwenden. Die Texte müssen als Fließtext eingestellt werden. Pdf-Dateien können nicht weiterverarbeitet werden.

Redaktionsschluss für „Meinungen aus den Fraktionen“ ist jeweils dienstags um 12.00 Uhr in der Kalenderwoche, in welcher der Artikel im Amtsblatt erscheinen soll. Aufgrund von Feiertagen kann der Redaktionsschluss vorverlegt werden. Hierüber wird rechtzeitig informiert.

Innerhalb eines Monats vor Kommunalwahlen erscheinen im Sinne des Beschlusses des Verwaltungs- und Kulturausschusses der Stadt Böblingen vom 30.01.2007 (AZ: 07/025) die Seiten „Meinungen aus den Fraktionen“ nicht.

## **3. Ortsvereinigungen von Parteien**

Für Beiträge von Ortsvereinigungen von Parteien im Amtsblatt der Stadt Böblingen gelten im Sinne des Beschlusses des Verwaltungs- und Kulturausschusses der Stadt Böblingen vom 30.01.2007 (AZ: 07/025) folgende Einschränkungen / Regelungen:

- Innerhalb eines Monats werden bis zu zwei Beiträge von Ortsvereinigungen von Parteien Böblingens sowie des Stadtteils Dagersheim aufgenommen.
- Innerhalb eines Monats vor Wahlen werden keine Beiträge von Ortsvereinigungen von Parteien aufgenommen.
- Die Terminankündigungen parteipolitischer Ortsvereinigungen werden im Veranstaltungskalender des Amtsblattes veröffentlicht, wenn die Veranstaltung in Böblingen stattfindet. Voraussetzung zur Veröffentlichung des Termins ist dessen Eintrag im Internetkalender der Stadt.

- Der Umfang der zulässigen Zeichen in einem Artikel entspricht dem der Vereine / Kirchen etc.

Für **rechtlich selbstständige Untergliederungen der Ortsvereinigungen von Parteien** (z.B. Junge Union, MIT der CDU, Jusos, etc.) gelten diese Regelungen entsprechend.

Hierbei werden jedoch von allen Untergliederungen pro parteipolitischer Ortsvereinigung, der sie sich zurechnen, zusammen höchstens zwei Beiträge innerhalb eines Monats zusätzlich zu den Beiträgen der Ortsvereinigungen von Parteien aufgenommen.

Nicht aufgenommen werden tages- und parteipolitische Beiträge ohne örtlichen Bezug.

#### **4. Stadtwerbung / Stadtmarketing**

Der Stadtmarketing Böblingen e.V. hat im redaktionellen Teil die Gelegenheit zur Veröffentlichung von insbesondere:

- Wichtigen Neuigkeiten aus dem Verein (z.B. Beschlüsse, Personalien, Jubiläen)
- Stadtmarketing-Projekten und Standort-Veranstaltungen
- Gemeinschaftsveranstaltungen des Stadtmarketings mit mehr als drei seiner Mitglieder (z.B. Lange Einkaufsnächte, Polarnacht, Schlemmen am See, Fasching)
- Wichtigen Neuigkeiten aus den Quartieren: (z.B. Beschlüsse, Gemeinschaftsaktionen, Personalien, Neueröffnungen)
- Kurzvorstellungen (i.d.R. Foto mit Bildunterschrift) neuer Mitglieder des Vereins und das Gewerbeforums. Information zu geschäftliche Veränderungen bei denselben, wenn öffentliches Interesse gegeben ist.
- Runden Geschäftsjubiläen
- Spenden von Mitgliedern ab 500€ für gemeinnützige Zwecke in Böblingen.
- Wichtige Neuigkeiten mit regionaler Bedeutung insbesondere zu Einkauf, Freizeit, Gastronomie und Tourismus.

Der maximale Umfang der Beiträge wird von der Amtsblattredaktion festgelegt. Redaktionsschluss ist am Freitag vor der Erscheinungswoche.

#### **5. Jugendgemeinderat**

Der Jugendgemeinderat kann wöchentlich einen Beitrag in der Rubrik „Junges Böblingen“ veröffentlichen. Termine des Jugendgemeinderates werden im Veranstaltungskalender aufgenommen.

## **6. Schulen**

Böblinger Schulen stellen ihre Beiträge nach Registrierung für das Redaktionssystem eigenständig oder über die Abteilung Schule und Sport ein. Nur in Ausnahmefällen werden Nachberichte (z.B. zu herausragenden Projekten, Aktionen) veröffentlicht. Die Zustimmung der Amtsblattredaktion muss vorab eingeholt werden.

Von Fördervereinen und Elternbeiräten können ausschließlich Termininformationen (z.B. zu Informationsveranstaltungen und Festen) über die Abteilung Schule und Sport ins Redaktionssystem aufgenommen werden.

## **7. Kindertagesstätten**

Städtische Kindertagesstätten übergeben ihre Beiträge an die Abteilung Kindertagesstätten zur Überprüfung und Aufnahme ins Redaktionssystem.

## **8. Leserbriefe und Stellungnahmen**

Leserbriefe werden nicht aufgenommen. Stellungnahmen zur Kommunalpolitik werden außerhalb der Rubrik „Meinungen aus den Fraktionen“, nicht aufgenommen. Stellungnahmen insbesondere auch politischer Art werden nicht aufgenommen.

## **9. Rechtschreibung, inhaltliche Fehler und Rubrikzuordnung**

Die Verfasser haben auf korrekte Rechtschreibung zu achten. Zwar werden die Beiträge über ein Korrekturprogramm gelesen, erfahrungsgemäß werden von diesem allerdings nicht alle Fehler erkannt. Inhaltliche Fehler werden vom Korrekturprogramm natürlich nicht erkannt.

Im Feld „Anmerkung“ der Erfassungsmaske kann der Wunsch geäußert werden, dass der Beitrag in einer anderen Rubrik als „Vereine“ (z.B. unter Kultur) aufgenommen werden soll. Die Entscheidung trifft die Redaktion.

## **10. Aufnahme von Fotos / Bildrechte**

Bei der Veröffentlichung von Fotos/Bildern sind Urheberrechte, das Recht am eigenen Bild etc. zu beachten. Vor der Einreichung von Bildern hat sich der Organisations-/Vereinsverantwortliche zu vergewissern, ob die rechtlichen Voraussetzungen zur Veröffentlichung im Amtsblatt vorliegen. Dass dies der Fall ist, muss im Feld „Anmerkung“ der Erfassungsmaske ausdrücklich vermerkt werden.

Im Feld „Bildunterschrift“ in der Eingabemaske ist der Urheber des Fotos stets anzugeben. Beispiel: „Foto: Verein“ oder „Foto: Herr Mustermann“  
Genauere Informationen zum Thema Bildrecht sind zu erhalten, z.B. unter:  
<http://de.wikipedia.org/wiki/Bildrecht>.

## **11. Nennung des verantwortlichen Verfassers**

Im Feld „Anmerkung“ der Erfassungsmaske ist die Person mit Telefonnummer und E-Mail einzutragen, die tatsächlich für den Beitrag verantwortlich zeichnet. Dies ermöglicht Rückfragen der Redaktion bzw. des Verlags.

Böblingen, den 12. Oktober 2011

gez.  
Wolfgang Pfeiffer  
Pressesprecher

gez.  
Carolin Lernhardt  
stellv. Pressesprecherin